

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 16.11.2015

**Top 13 Errichtung und Betrieb einer Flüssiggasanlage
Crivitz, Straße der Freundschaft**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag vorerst nicht zu erteilen, da wichtige Aussagen zum Immissionsschutz nicht ausreichend betrachtet wurden und es noch weiteren Beratungsbedarf im Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung besteht.

Es ist zu ermitteln, in welche Schallimmissionen an den relevanten Beurteilungsorten zu erwarten sind.

Generell ist im Sinne der Minimierung von Beeinträchtigungen die Betankung des Lagerbehälters in einer Tageszeit durchzuführen, die für die umliegende Wohnbebauung am verträglichsten ist.

Für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist eine Fristverlängerung zu beantragen. Die Beratung zur Erteilung des gemeindliche Einvernehmens zum Bauantrag für die Flüssiggasanlage wird noch einmal an den Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung verwiesen.

→ Abstimmungsergebnis:

15	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

Damit ist das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Flüssiggasanlage vorerst nicht erteilt. Es ist eine Fristverlängerung zu beantragen. Die Beratung wird noch einmal an den Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung verwiesen.